



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rottenburg 20

Nummer

2	1	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	0	7	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	1	0	5	9
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	2	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 128 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 100% Nadelholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 89 % und Tanne mit 11 % vertreten.

Bei der Fichte sind 100 %, bei der Tanne 93 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist teilweise feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ihr Anteil von 68 % auf 82 % gestiegen.

Der Anteil der Fichten ohne Schäden hat sich von 78 % im Jahr 2021 auf 91 % verbessert. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 3 % auf 1 % reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 16 % die Tanne.

Der Anteil der Tannen ohne Schäden ist von 50 % im Jahr 2021 auf nun 87 % deutlich gestiegen. Der Leittriebverbiss ist von 23 % auf 7 % ebenfalls deutlich gesunken.

Andere Baumartengruppen sind in diesem Höhenbereich nicht im signifikanten Umfang vertreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind ebenfalls überwiegend Fichten (93 %) und Tannen (7 %) vertreten. Insgesamt waren keine der Bäume verfegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Bäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	0

Im Jahr 2018 waren drei Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 5 Verjüngungsflächen vollständig geschützt. 2021 waren 3 Flächen teilweise und 8 Flächen vollständig geschützt. In diesem Jahr sind nun 20 Flächen vollständig geschützt. Diese sehr starke Zunahme ist sehr bedenklich und ist ein Indiz dafür, dass eine standortgemäße Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 leicht verbessert. Anzumerken ist jedoch, dass Laubholz und andere Nadelhölzer in der aktuellen Verjüngungsinventur nicht mehr im signifikanten Umfang zu finden sind. Der Anteil von Fichte und Tanne ist massiv zu Lasten anderer Baumarten angestiegen.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist ebenfalls massiv von 8 auf 20 gestiegen. Ursache ist, dass bei gepflanzten Flächen Wildschutzmaßnahmen häufig notwendig sind.

Aufgrund der guten Verbissituation bei den signifikant sich natürlich verjüngenden Baumarten Fichte und Tanne wird die Verbissbelastung trotz der hohen Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen als tragbar bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung verbessert hat. Um diese Entwicklung fortzuführen ist die Empfehlung, den Abschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Christian Kleiner, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“